

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
(Information Systems and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 06.07.2017

Aufgrund von 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Information Systems and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.06.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 5 wird gestrichen.
2. In § 10 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München näher beschriebenen Verfahren.“.
3. In § 11 werden die Worte „wird ein Zeugnis“ durch „werden ein Masterprüfungszeugnis und ein Diploma Supplement“ ersetzt.
4. In der Anlage werden in der Kopfzeile in Spalte 6 die neue Fußnote „⁵“ und in Spalte 8 nach der Fußnote „⁴“ ein Komma und die neue Fußnote „¹⁴“ eingefügt; die Spalte 9 wird gestrichen.
5. In der Anlage wird in den Zeilen IF-WI-M13 bis IF-WI-M15 (*Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik*) in Spalte 7 die Abkürzung „S“ durch „SU und Ü/S“ ersetzt.
6. Im Anmerkungsapparat werden die Fußnoten „⁵“, „⁷“, „¹⁰“ und „¹⁴“ wie folgt (neu) gefasst:

„⁵ Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.“,

„⁷ Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der Studienarbeit und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 40 : 60 gewichtet.“,

„¹⁰ Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der Studienarbeit bzw. des Referates und die Note der Klausur bzw. der schriftlichen Prüfung bzw. des Kolloquiums im Verhältnis 40 : 60 gewichtet.“,

„¹⁴ Definition des Prüfungsaufwandes:
Studienarbeit: Im Rahmen von Studienarbeiten sind fachspezifische Aufgabenstellungen aus der Wirtschaftsinformatik zu erarbeiten. Die Erarbeitung erfolgt für Module mit fünf ECTS-Kreditpunkten während der Vorlesungszeit eines Semesters mit einem Umfang von bis zu 50 Zeitstunden und für Module mit zehn ECTS-Kreditpunkten während des Semesters mit bis zu 210 Zeitstunden sowie in beiden vorgenannten Fällen ggf. in den in der Studien- und Prüfungsordnung spezifizierten Präsenzveranstaltungen (PR/Ü). Die Aufgabenstellung und der Abgabezeitpunkt werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
Referat: Das Referat ist ein 15- bis 45-minütiger mündlicher Vortrag einer/eines Studierenden zu einem von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten spezifizierten Themenbereich.“

Kolloquium: Das Kolloquium ist ein 15- bis 45-minütiges mündliches Fachgespräch über die Inhalte eines Modules bzw. über die Abschlussarbeit. Der Termin des Kolloquiums wird von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten bzw. der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller der Masterarbeit festgelegt.“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.